

stesgeschichte, so z. B. das in vollem Wortlaut veröffentlichte älteste Inventar der Bibliothek der Kathedrale von Toledo aus dem Jahre 1255 (470–475). Den Hgg. ist zu danken für den mutigen Entschluß zu diesem Unternehmen, dem Verf. für die exakte Aufarbeitung der Daten, dem Verlag für die großzügige Ausstattung des Bandes. Vor allem aber ist zu hoffen, daß das Unternehmen weitergeht und daß bald auch die Dokumente selbst veröffentlicht werden.

KL. REINHARDT

THE BIBLE IN THE MEDIEVAL WORLD. Essays in Memory of Beryl Smalley, edited by K. Walsh and D. Wood (Studies in Church History; Subsidia 4). Oxford: Blackwell 1985. XIV/338 S.

Mit der vorliegenden Aufsatzsammlung werden die 1984 verstorbene englische Mediävistin und ihr wissenschaftliches Werk nachträglich geehrt (vgl. ‚Bibliography of the Writings of Beryl Smalley‘ [317–321]). Dem Wunsch der Altmeisterin mediävistischer Bibelstudien entsprechend (2) gelingt es den beiden Hrg.innen, den Nachschlaßer in diesem Band zu vermeiden. Die Palette der Beiträge belegt vielmehr eindrucksvoll, in welchem Maß gegenwärtig die Bedeutung der Bibel für die mittelalterliche Kultur untersucht wird. Intuition und Initiative von B. Smalley zeigen ihre Früchte. – Alle Beiträge sollen nachfolgend im einzelnen genannt werden: R. W. Southern, Beryl Smalley and the Place of the Bible in Medieval Studies, 1927–84 (1–16); J. McClure, Bede’s ‚Notes on Genesis‘ and the Training of the Anglo-Saxon Clergy (17–30); J. Dumbabin, The Maccabees as Exemplars in the Tenth and Eleventh Centuries (31–42); K. Leyser, Liudprand of Cremona, Preacher and Homilist (43–60); I. S. Robinson, The Bible in the Investiture Contest: the South German Gregorian Circle (61–84); P. G. Schmidt, Biblisches und hagiographisches Kolorit in den ‚Gesta Herwardi‘ (85–96); L. E. Boyle, Innocent III and Vernacular Versions of Scripture (97–108); D. Luscombe, Peter Comestor (109–130); G. Dahan, Les interprétations juives dans les commentaires du Pentateuque de Pierre le Chantre (131–156); R. E. Lerner, Poverty, Preaching, and Eschatology in the Commentaries of ‚Hugh of St. Cher‘ (157–190); L.-J. Bataillon, ‚Similitudines‘ et ‚exempla‘ dans les sermons du XIII^e siècle (191–206); D. d’Avray, The Gospel in the Marriage Feast of Cana and Marriage Preaching in France (207–224); G. Leff, The Bible and Rights in the Franciscan Disputes over Poverty (225–236); D. Wood, ‚... novo sensu sacram adulterare Scripturam‘: Clement VI and the Political Use of the Bible (237–250); K. Walsh, Preaching, Pastoral Care, and ‚sola scriptura‘ in Later Medieval Ireland: Richard Fitzralph and the Use of the Bible (251–268); J. I. Catto, Wyclif and the Cult of the Eucharist (269–286); G. R. Evans, Wyclif’s ‚Logic‘ and Wyclif’s Exegesis: the Context (287–300); A. Hudson, A Wycliffite Scholar of the Early Fifteenth Century (301–316). Handschriften- und Namenindizes (allerdings nur der mittelalterlichen Autoren) (329–338) erleichtern die Benutzung des Werkes. – Der Rez. sieht sich zu zwei Bemerkungen veranlaßt: (a) Neben den Untersuchungen B. Smalleys über das Entstehen der Glossa ordinaria (vgl. dazu ihren letzten, in der Bibliographie angekündigten [321] und inzwischen erschienenen, Artikel in TRE 13 [1984] 452–457) fanden vor allem die Arbeiten über Andreas von St. Viktor, über sein Werk und sein Fortleben große Beachtung. Im vorliegenden Band erwähnen drei Beiträge diesen Viktoriner (Southern, Luscombe, Dahan). Die beiden erstgenannten referieren allerdings bloß den Forschungsstand, den B. Smalley selbst erreicht hat, ohne auf die nachfolgende Literatur zu verweisen. Bei der Darstellung des Lebenswerkes der zu Ehrenden (Southern) beispielsweise wäre mindestens ein Hinweis auf die, nicht zuletzt auf ihre Anregung hin entstandenen, Dissertationen über Andreas angebracht (Hadfield [Oxford 1969], Signer [Toronto 1978], Zier [Toronto 1983]). Wenn heute in manchen Punkten anders geurteilt wird, als Smalley es vorschlug, so schmälert dies nicht das wissenschaftliche Verdienst. In seinem ansonsten ausgewogenen und gut informierten Beitrag zu Peter Comestor (vgl. vor allem den umfassenden Artikel ‚Pierre le Mangeur‘ von J. Longère, DSP, XII–2 [Paris 1986] 1614–1626, der eine sehr ausführliche Bibliographie bietet) wiederholt Luscombe Smalleys Meinung bezüglich des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Andreas und Peter (112) und steht damit in offensichtlichem Widerspruch zum nachfolgenden Aufsatz Dahans, der sich zu diesem

Punkt weitaus nuancierter äußert (135/136). Im ganzen gesehen stellt die Analyse der jüdischen Quellen im Octateuchkommentar Peter Cantors durch *Daban* einen Fortschritt in der Kenntnis der Exegese des 12. Jhds. dar; denn erstmalig liegt damit eine Quellenanalyse eines biblischen Kommentars aus dem weiteren Viktorinerkreis vor, die die Natur des jüdisch-christlichen Austausches in der Exegese erhellt. (b) Wenn man den zu rez. Band als Theologe oder als Theologiegeschichtler betrachtet, fällt auf, daß ein ‚ouvrage magistral‘ zur Geschichte der Exegese, zur patristischen wie zur mittelalterlichen, kaum (lediglich *Daban* [133] und *Wood* [237]) erwähnt wird: H. de Lubacs, *Exégèse médiévale. Les quatre sens de l'Écriture*, 4 Bände, Paris 1959–64. Diese Beobachtung scheint bezeichnend zu sein für die Konzeption der gesamten Festschrift – ja vielleicht, darüber hinaus, für einen Typ von Fragestellung in der zeitgenössischen Mediävistik –, die hier als ‚historiographisch‘ bezeichnet werden soll. Demgegenüber kennzeichnet de Lubac selbst sein Werk weniger als Geschichte der Exegese denn als Geschichte der Theologie (Band I, 1 [Paris 1959] 11); er will exegetische Werke in dem verstehen, was sie eigentlich sind: als Zeugnisse des Glaubens (ebd. 19). Insofern die genuin theologiegeschichtliche Erforschung mittelalterlicher Bibelexegese den Authentizitätsaufweis des christlichen Glaubens führen will, der in einer gegebenen Einzelexegese zum Ausdruck kommt, verfolgt sie eine ‚theologische‘ Fragestellung. Unter dieser Rücksicht läßt der vorliegende Band zu wünschen übrig. R. BERNDT S. J.

GUTIÉRREZ, DAVID OSA, *Die Augustiner im Mittelalter 1256–1356* (Geschichte des Augustinerordens I/1). Würzburg: Augustinus-Verlag 1985. XII/284 S.

In der nachkonziliaren Zeit sind viele Ordenskonstitutionen einander sehr angeglichen worden. Dies hat seinen Grund darin, daß nicht wenige dieser Konstitutionen darin wetteifern, möglichst viel und häufig aus Schrift und Konzilstexten zu zitieren. Die Folge ist eine ziemliche Uniformität und ein Verlust an eigenem Profil. Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn sich die Orden und Kongregationen wieder mehr auf ihr Eigengut besinnen würden. Freilich muß man dieses und seine Geschichte kennen. Gedanken dieser Art mögen mitgespielt haben, als die Generalkurie des Augustinerordens sich entschloß, die Geschichte dieses Ordens in 4 Bänden zu veröffentlichen. Band 1, Teil 1 dieser Geschichte soll hier angezeigt werden. Das Buch hat eine Einführung und 8 Kapitel. Die Einführung (1–24) geht vor allem der Frage nach, inwieweit sich die Augustiner auf Augustinus zurückführen lassen. Dem Bischof von Hippo wurden 3 Ordensregeln zugeschrieben: die *Regula consensoria*, die sog. *Regula secunda* und die *Regula ad servos Dei*. Nur diese letzte gilt heute als echt; und zwar erklärt man (seit Erasmus v. Rotterdam) den Text als Umschrift des allein authentischen Textes der für Frauen konzipierten Regel in der *Epistula* 211. Die weitere Frage ist nun, warum sich die Eremiten des 13. Jahrhunderts viel Mühe gaben, zu beweisen, daß sie die echten Nachfahren des augustiniischen Mönchtums seien, obwohl solches sich historisch nicht rechtfertigen ließ. Die Antwort: Die Mitglieder des Ordens nannten sich Augustiner „aufgrund der gemeinsamen, tiefen Überzeugung, von Augustinus abzustammen“ (22). Das 1. Kap. (25–47) beschreibt die 5 Kongregationen, welche sich 1256 zur großen Union zusammenschlossen. Es waren dies die Wilhelmiten (benannt nach dem hl. Wilhelm von Malavalle, der am 10. 2. 1157 als Einsiedler in Malavalle bei Castiglione della Pescaia [Diözese Grosseto] starb); die Eremiten des Ordens des hl. Augustinus in der Toskana (toskanische Eremiten, die sich die Augustinusregel gewählt hatten); die sog. Johannboniten (auch Jamboniten genannt), welche sich um den sel. Johannes Bonus, der am 23. 10. 1249 in Budriolo bei Cesena gestorben war, gesammelt hatten; die Eremiten von Bréttino (benannt nach dem kleinen Ort Bréttino in der Nähe von Fano) und die Eremiten von Monte Favale (Monte Favale liegt in der Diözese Pésaro). Im 2. Kap. (48–76) geht es um die Ausbreitung des neuen Ordens und um seine Gestalt. Papst Alexander IV., der am 9. 4. 1256 mit der Bulle „*Licet Ecclesiae catholicae*“ die verschiedenen Eremitengruppen vereinigte, gab ihnen die Regel des hl. Augustinus. Doch dauerte es noch einige Zeit, bis sich der neue Orden im Jahr 1290 die ersten Konstitutionen gab. Sie sind im wesentlichen durch den sel. Klemens von Osimo und Augustinus von Tarano verfaßt, orientieren sich an den Dominikanern und Fran-